



**Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA**

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270
Sachbearbeitung:

An die Vorsitzende des BA 5
Frau Adelheid Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0241-8-0040

Datum
23.05.2018

Umsetzung von Beschlüssen transparent darstellen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04554 des Bezirksausschusses 5 – Au-Haidhausen
vom 21.02.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Antrag haben Sie die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Arbeit der Bezirksausschüsse transparenter und nachvollziehbarer im BA-RIS für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Bezirksausschüsse aufzubereiten und darzustellen. Anfragen, Anträge und Beschlüsse des jeweiligen Bezirksausschusses sowie der Bürgerversammlungen oder der Bürgersprechstunden sollen danach systematisch, umfassend und vollständig einer Beschlussvollzugskontrolle unterworfen werden. Sie fordern eine Überarbeitung des RIS dahingehend, das die Anzahl der Stati über „Erledigt/Antwortschreiben/Stadtratsvorlage“ hinaus geht und auch ersichtlich ist, ob und wann eine Maßnahme umgesetzt oder vorgesehen ist.

In der Begründung zu Ihrem Antrag verweisen Sie auf die höhere Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Mitglieder der Bezirksausschüsse.

Vorab dürfen wird zu den Begrifflichkeiten Folgendes ausführen:

In Ihrem Antrag ist von „Anfragen, Anträgen und Beschlüssen des jeweiligen Bezirksausschusses“ die Rede. Erfasst werden im BA-RIS nur die **Anträge** der

Bezirksausschüsse. Wie mit Antwortschreiben des Direktoriums zu Ihrem Antrag Nr. 14-20 / B 02882 vom 21.09.2016 bereits mitgeteilt, ist eine Erweiterung auf die Erfassung der in der Satzung nicht verankerten **Anfragen** auf Grund deren eher informellen Charakters nicht hilfreich und würde die bestehenden Vorteile einer niederschweligen Rückmeldung seitens der Fachreferate gefährden. **Beschlüsse** der Bezirksausschüsse werden nur dann im RIS erfasst, wenn sie zu Anträgen führen.

Auch nennen Sie in Ihrem Antrag „Anträge, Anfragen und Beschlüsse“ der Bürgerversammlungen oder der Bürgersprechstunden. Tatsächlich erfasst werden im RIS **Anträge** und **Anfragen** aus **Bürgerversammlungen**. Anträge, Anfragen oder Beschlüsse aus Bürgersprechstunden führen nur dann zu einer Erfassung im RIS, wenn sie in Anträge des Bezirksausschusses münden.

Da die von Ihnen geforderte Erweiterung des Ratsinformationssystems für die Bezirksausschüsse auch für Anträge und Anfragen des Stadtrates nicht besteht, würde sie eine gänzlich neue Anforderung an das bestehende System bedeuten. Eine zeitnahe Umsetzung ist auf Grund zahlreicher weiterer Anforderungen, die derzeit noch im Rahmen weiterer RIS-Updates abgearbeitet werden müssen, nicht möglich.

Wenngleich Ihre Forderung natürlich für Fälle wie den genannten Antrag zur Umgestaltung des Pariser Platzes gut nachvollziehbar ist, halten wir eine Umsetzung aber auch inhaltlich nicht für zielführend.

So erfolgt die Erledigung der meisten Anträge der Bezirksausschüsse und der Bürgerversammlungen problemlos. Die Einführung eines Monierungssystems im BA-Bereich hat dazu geführt, dass die zuständigen Fachreferate in den Fällen, in denen eine fristgerechte Erledigung nicht möglich ist, in aller Regel mit Zwischennachrichten bzw. Bitten um Terminverlängerungen über den jeweiligen Sachstand informieren und die Gründe für die Verzögerungen benennen. Die geforderte Transparenz ist in diesen Fällen also gegeben. Auch für diesen Großteil der Anträge und Empfehlungen wäre aber bei Umsetzung Ihrer Forderung ein deutlicher höherer Pflegeaufwand im Ratsinformationssystem erforderlich, der keinen zusätzlichen Nutzen mit sich bringen würde.

Wie bereits mit Schreiben vom 30.05.2017 zu Ihrem Antrag Nr. 14-20 / B 03295 vom 15.02.2017 ausgeführt, ist die Zahl der Anträge und BV-Empfehlungen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Auch im Jahr 2017 lag die Zahl der BA-Anträge (1183 gegenüber 1216 im Jahr 2016) und BV-Empfehlungen (511 gegenüber 515 im Jahr 2016) wieder auf dem sehr hohen Niveau des Vorjahres. Wir dürfen deshalb auch grundsätzlich auf den hohen Verwaltungsaufwand hinweisen, der sowohl für die Fachreferate als auch für die BA-Geschäftsstellen bei intensiverer Pflege diverser vor allem auch aussagekräftiger Statusmeldungen im RIS entstehen würde und nur in vergleichsweise wenigen Fällen, zu denen der von Ihnen genannte Beispielfall sicherlich zu zählen ist, tatsächlich von Vorteil wäre.

Aus unserer Sicht sollte vor diesem Hintergrund und angesichts der begrenzten personellen Ressourcen vor allem die pünktliche und umfassende Erledigung von Anträgen und Empfehlungen Schwerpunkt der Bemühungen sein. Bei Nachfragen zum Sachstand einzelner Anträge oder BV-Empfehlungen ist aber natürlich auch die BA-Geschäftsstelle behilflich, um Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihren Wunsch nach einer Anpassung des RIS derzeit nicht weiter verfolgen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04554 des Bezirksausschusses 5 vom 21.02.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Eckhardt